

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 88

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/57/533)]

57/263. Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

betonend, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit den Entwicklungsländern erfolgversprechende Chancen für ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung bietet,

in der Erwägung, dass die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für die Förderung und Verwirklichung der Süd-Süd-Zusammenarbeit tragen und dass diese die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen soll, und in dieser Hinsicht erneut darauf hinweisend, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit unterstützen muss,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung, die die Außenminister der Mitgliedstaaten der Gruppe der 77 auf ihrer am 19. September 2002 in New York abgehaltenen sechszwanzigsten Jahrestagung verabschiedet haben¹ und in der die gestiegene Bedeutung und Relevanz der Süd-Süd-Zusammenarbeit erneut hervorgehoben werden,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der Süd-Süd-Zusammenarbeit²;

2. *stellt mit Befriedigung fest*, dass es den Entwicklungsländern gelungen ist, detaillierte Aktionspläne für die Süd-Süd-Zusammenarbeit aufzustellen, und fordert die Entwicklungsländer und ihre Partner nachdrücklich auf, die Süd-Süd- und die Dreiecksinitiativen zu verstärken, die zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele beitragen, namentlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ enthalten sind;

¹ A/57/444, Anlage.

² A/57/155.

³ Siehe Resolution 55/2.

3. *ermutigt* die Entwicklungsländer, ihre einzelstaatlichen Koordinierungsmechanismen zu stärken, um die Wirksamkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu erhöhen, und ermutigt in diesem Zusammenhang außerdem die anderen bilateralen und multilateralen Entwicklungspartner, gegebenenfalls das Gleiche zu tun;

4. *erklärt erneut*, dass es dringend notwendig ist, zur Stärkung der Institutionen und führenden Wissenschaftszentren des Südens beizutragen, insbesondere auf regionaler und interregionaler Ebene, um diese Einrichtungen im Hinblick auf einen besseren Süd-Süd-Wissensaustausch, den Aufbau von Beziehungsnetzen, den Kapazitätsaufbau, den Informationsaustausch, die Politikanalyse und die Koordinierung zwischen den Entwicklungsländern bei wichtigen Entwicklungsfragen von gemeinsamem Interesse wirksamer zu nutzen;

5. *empfiehlt* dem Hochrangigen Ausschuss für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern, alle Aspekte der die Entwicklung betreffenden Süd-Süd-Zusammenarbeit zu überprüfen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, mittels Koordinierung der Sondergruppe für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organisationen und Einrichtungen im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Studie durchzuführen mit dem Ziel, der Öffentlichkeit die Bedeutung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation und ihren Beitrag zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung enthalten sind, bewusst zu machen, und in diesem Zusammenhang konkrete Vorschläge zur Förderung und Erleichterung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterbreiten und das Bewusstsein der Öffentlichkeit unter anderem im Hinblick auf den Nutzen und die Wirkung der geplanten internationalen Dekade der Süd-Süd-Zusammenarbeit und des Tages der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erhöhen und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung die diesbezüglichen Ergebnisse und Empfehlungen vorzulegen;

7. *bekräftigt* die im Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung⁴ hervorgehobene Notwendigkeit, dass die multilateralen und bilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen ihre Anstrengungen intensivieren, um unter anderem die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation als Instrumente zur Bereitstellung von Entwicklungshilfe an die Entwicklungs- und Transformationsländer zu verstärken⁵;

8. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss 2002/18 des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen vom 27. September 2002⁶, mit dem der Rat beschloss, einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 3,5 Millionen Dollar für die Sondergruppe für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern zu veranschlagen;

9. *fordert* alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und multilateralen Institutionen *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Süd-

⁴ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁵ Ebd., Ziffer 43.

⁶ Siehe DP/2003/2.

Süd-Zusammenarbeit durchgängig und wirksam in die Konzipierung, Formulierung und Durchführung ihrer regulären Programme einzubeziehen, und eine Erhöhung der für die Süd-Süd-Zusammenarbeit veranschlagten personellen, technischen und finanziellen Ressourcen zu erwägen;

10. *erkennt an*, dass zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit mobilisiert werden müssen, und bittet in diesem Zusammenhang alle Länder, insbesondere die entwickelten Länder, Beiträge zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit zu entrichten, unter anderem an den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und den Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Fonds diese Mittel weiterhin wirksam nutzen müssen, und beschließt, den letztgenannten Fonds, solange dieser besteht, in die Beitragsankündigungskonferenz der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten einzubeziehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in die Tagesordnung der dreizehnten Tagung des Hocharangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern einen Sonderteil zur Begehung des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung des Aktionsplans von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern⁷ aufzunehmen.

78. Plenarsitzung
20. Dezember 2002

⁷ *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August-12 September 1978* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.